



**Informationen zum Schulbeginn
Schuljahr 2021/22 – Stand 07.09.2021**

Auwiesen 4
72654 Neckartenzlingen
Telefon: 07127 / 93298 - 0
Fax: 07127 / 93298 - 40
E-Mail: sekretariat@rs-neckartenzlingen.de
Web: www.realschule-neckartenzlingen.de

Rektor: Lukas Grundler
Konrektor: Marcus Schmitt
Sekretariat: Dagmar Buckmüller

Dienstag, 7. September 2021

Liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schüler*innen,

wir hoffen, dass Sie einen erholsamen und schönen Sommer hatten und möchten Sie mit diesem Schreiben zum Schulbeginn am 13. September 2021 informieren.

Erster Schultag am Montag, 13.09.2021

- Klassen 6-8: 1.-5. Stunde
- Klassen 9-10: 2.-6. Stunde

Der Nachmittagsunterricht entfällt am Montag, 13.09.2021.

Die Aufnahmefeier der kommenden 5.-Klässler findet am Mittwoch, 15.09.2021 am Nachmittag statt.

Neuerungen für die Schulen durch die Corona-Verordnung Schule

Folgende für die Schulpraxis relevanten Anpassungen wurden uns zum Schulbeginn im Schuljahr 2021/22 durch die Corona-Verordnung Schule vom 27. August 2021 mitgeteilt:

- Die inzidenzabhängigen Regeln, nach denen sich bisher einschränkende Maßnahmen bestimmt haben, sind in der neuen Corona-Verordnung Schule entfallen.
- Für die Schulen gilt weiterhin die bisherige Testobliegenheit. Ausgenommen davon sind immunisierte Personen (also geimpfte oder genesene Personen). Ein Nachweis über die Impfung oder Genesung ist der Schule vorzulegen.

Der Testnachweis kann erbracht werden durch

- die Teilnahme an der Testung an der Schule

- den Nachweis einer Testung mit negativem Ergebnis durch einen Leistungserbringer (sog. „Bürgertest“). Die zugrundeliegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.
- Es gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht.
Die bisherigen Ausnahmen von der Maskenpflicht gelten fort:
 - im fachpraktischen Unterricht,
 - im Unterricht in Gesang
 - in Zwischen- und Abschlussprüfungen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen eingehalten wird,
 - beim Essen und Trinken,
 - in den Pausenzeiten außerhalb der Gebäude, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
 - Die bisherige Verpflichtung, alle Räume mindestens alle 20 Minuten zu lüften, bleibt bestehen.
 - Weiterhin gilt auch die Empfehlung, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
 - Bezüglich des schulischen Vorgehens und der damit einhergehenden Absonderungsregeln bei einem positiven Coronafall gehen wir davon aus, dass es in den kommenden Tagen zu neuen Anpassungen durch die Landesregierung kommt.
 - Es ist kein Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis für Schülerinnen und Schüler einer auf der Grundschule aufbauenden Schule mehr erforderlich – Schülerinnen und Schüler gelten als getestet. Für beispielsweise einen Besuch im Restaurant benötigen die Schülerinnen und Schüler keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis, sondern müssen nur glaubhaft machen, dass sie Schülerinnen und Schüler sind (Schülerausweis, Schülerabo, ...).

Wir hoffen, dass wir Sie mit diesen Informationen zum Schulstart in das neue Schuljahr unterstützen können. Wir freuen uns, dass wir zum Schulstart in das neue Schuljahr ohne Einschränkungen Unterricht erteilen können, wobei jedoch die geltenden Infektions- und Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Bitte beachten Sie, dass wir im kommenden Schuljahr wieder verstärkt aktuelle Informationen sowie Elternschreiben über die Homepage der Realschule Neckartenzlingen kommunizieren.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Grundler
Realschulrektor

Marcus Schmitt
Realschulkonrektor